



Stauendunfälle!

50 Meter im Blindflug

1. Unzureichender Abstand

Zu viel Nähe zum Vorfahrenden ist nach wie vor eine der Hauptunfallursachen auf unseren Autobahnen und führt oft zu schweren Verkehrsunfällen mit dramatischen Folgen.

**Genug
Abstand?**



Diese Frage sollten sich alle Autobahnnutzer stellen, egal ob Sie im Schwerlastverkehr, als Pendler oder Urlaubsreisende unterwegs sind.

Der eigene Abstand muss immer wieder überdacht und angepasst werden. Gerade wenn Lkw wie „an einer Perlenkette“ aufgereiht hintereinander herfahren, wird häufig der erforderliche Sicherheitsabstand unbewusst unterschritten.

Durch die Monotonie kann mit der Zeit ein trügerisches Gefühl der „Langeweile“ beim Fahren entstehen. Und gerade dann besteht die Gefahr, sich ablenken zu lassen oder müde zu werden.

Kommt es dann zu einer Zähflüssigkeit oder der Verkehr kommt zum Stillstand, fehlen wichtige Meter Abstand für die verlängerte Reaktionszeit und es kann zu schweren Auffahrunfällen an den Stauenden kommen.



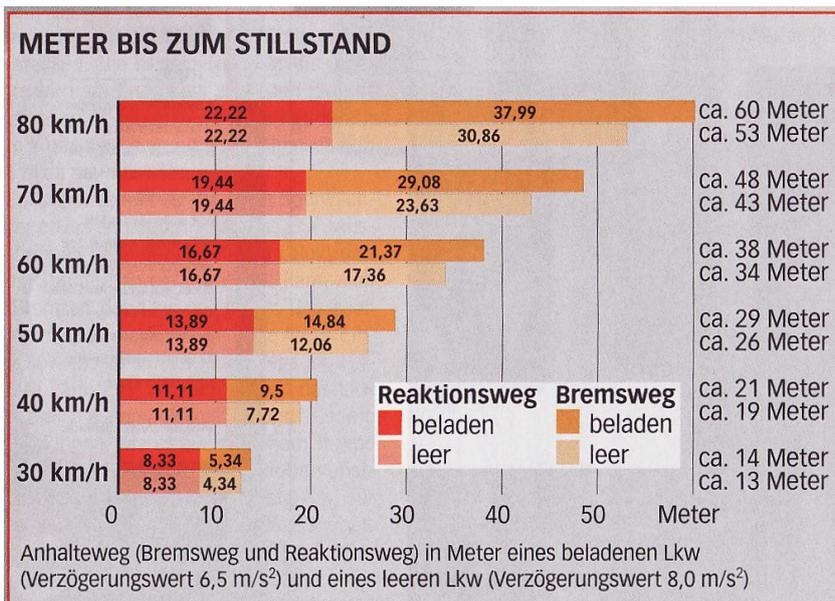
Ein Blick auf das Mobiltelefon, die Ladepapiere oder sonstige Alltagshandlungen können bereits dazu führen, dass sich der Anhalteweg entscheidend verlängert.

Bin ich nur 3 Sekunde abgelenkt, lege ich bei Tempo 80 mehr als 50 Meter im Blindflug zurück.

Und genau diese 50 Meter können dann am Stauende über Leben und Tod entscheiden.

Die Leitpfosten an den bundesdeutschen Autobahnen stehen in einem Abstand von **50 Metern**.

Der erforderliche Mindestabstand für Lastkraftwagen (zulässiges Gesamtgewicht über 3,5 t) beträgt **50 Meter**.



Ein unbeladener Lkw braucht im Optimalfall 53 Meter bis zum Stillstand.

Bei schlechten Wetter- und Straßenverhältnissen verlängert sich der Anhalteweg entsprechend.

2. Nicht angepasste Geschwindigkeit

Gerade bei hohem Verkehrsaufkommen oder auf Streckenabschnitten mit Geschwindigkeitsbeschränkungen, wie z. B. in Baustellen, ist die Versuchung groß, durch schnelles Fahren entstandene Zeitdefizite wieder auszugleichen. Dabei spielt auf den Bundesautobahnen bei Lkw häufig nicht die Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit die große Rolle, sondern vielmehr eine nicht angepasste Geschwindigkeit. Der Fahrzeugführer muss sein Tempo so wählen, dass er auf die jeweiligen Straßen- Verkehrs- Sicht- und Wetterverhältnisse angemessen reagieren kann.



Das kann bedeuten, dass der Fahrer ggf. unter der erlaubten Höchstgeschwindigkeit bleiben muss. Ein Geschwindigkeitsverstoß kann auch geahndet werden, wenn die zulässige Höchstgeschwindigkeit zwar nicht überschritten wurde, die tatsächliche Geschwindigkeit jedoch nicht den besonderen Umstände (z.B. Verkehrsführung/ Fahrbahnbeschaffenheit/Witterungsverhältnisse) angepasst war.

**JEDER....
...MUSS SEINE GESCHWINDIGKEIT SO WÄHLEN,
DASS ER JEDERZEIT INNERHALB DER SICHTWEITE ANHALTEN KANN!**

Haftungsausschluss

Die Herausgeber der „I-mail“ haben diese mit großer Sorgfalt erstellt. Alle Inhalte sind zur allgemeinen Information bestimmt und stellen keine geschäftliche, rechtliche oder sonstige Beratungsdienstleistung dar.
Das Polizeipräsidium Münster und damit auch die Herausgeber von „I-mail“ übernehmen keine Gewähr und haften auch nicht für etwaige Schäden materieller oder ideeller Art, die durch Nutzung der Informationen verursacht werden.
Für die Inhalte von verlinkten Internetseiten sind die Herausgeber nicht verantwortlich. Für die Angebote Dritter wird keine Haftung übernommen. Etwaige Rückfragen oder Anregungen sind an die unten angegebene E-Mail-Adresse zu senden.